



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION BUL

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 14,
www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. September 2014

Baudirektion. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung. Öffentlicher Verkehr. Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014. Zusatzkredit. Antrag an den Landrat

Bericht und Antrag der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 15. September 2014 in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki und Dr. Gunthard Orglmeister als Vertreter der Zentralbahn die regierungsrätliche Vorlage im Zusammenhang mit der Bahnübergangsanierung erneut beraten. „Erneut“ deshalb, weil der Landrat bereits anlässlich seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 den damaligen Antrag über einen Zusatzkredit von Fr. 4.3 Mio. zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 - 2014 behandelt hat, diesen aber an den Regierungsrat zurückwies. Für die Ausgangslage wird im Übrigen auf den Sachverhalt in dessen Beschluss Nr. 649 vom 2. September 2014 verwiesen.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. Art. 20 des Landratsgesetzes in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements gibt die Kommission BUL folgenden Bericht ab:

Für die grundsätzlichen Überlegungen kann auf den Bericht und den Antrag der Kommission BUL vom 23. April 2014 zum 1. Antrag des Regierungsrates verwiesen werden (vgl. dessen Beschluss Nr. 228 vom 25. März 2014 verwiesen).

Die Kommission BUL nimmt zunächst befriedigt zur Kenntnis, dass es gelungen ist, gewisse Einsparungsmöglichkeiten zu realisieren und damit den Zusatzkredit mit entsprechenden Massnahmen um (mindestens) Fr. 0.5 Mio. zu senken. Zudem hofft sie, dass die weiteren Bemühungen insofern von Erfolg gekrönt sein werden, als dass ein weiterer Bahnübergang auf der Höhe der Bettermann AG ebenfalls geschlossen werden könnte. Damit könnten weitere Einsparungen von rund Fr. 0.5 Mio. erzielt werden.

Damit beträgt der Zusatzkredit jedoch immer noch Fr. 3.8 Mio. beziehungsweise letztlich Fr. 3.3 Mio. Zu Buche schlagen bei diesem Projekt – und was den Zusatzkredit primär erforderlich macht – die Kosten für die Strassenanpassungen an der Kantonsstrasse KH 2 (Stans – Wolfenschiessen) sowie für den Bau von Ersatzerschliessungen und die Entschädigungen für diese. In der Folge zeigte sich die Kommission BUL äusserst kreativ im Zusammenhang mit neuen Einsparungsvorschlägen. Diese zeigten sich jedoch aus diesem oder jenem Grunde (vor allem wegen der Einhaltung von Vorschriften der eidgenössischen Strassenge-

setzung oder von Normen) als nicht realisierbar, wie Baudirektion und Zentralbahn immer wieder einwendeten.

Die Kommission BUL stellt dazu zwar nicht in Abrede, dass Sicherheit ihren Preis habe. Es sei jedoch fraglich und teilweise schlicht nicht nachvollziehbar, ob die Bahnübergangsanierungen beziehungsweise die diesen zu Grunde liegenden Normen im konkreten Einzelfall noch verhältnismässig seien. Dies wird von der Kommission BUL vor allem bei wenig benutzten Übergängen teilweise in Frage gestellt, auch wenn die Baudirektion dazu einwirft, dass mit der Einhaltung der Normen bei allfälligen inskünftigen Unfällen nicht ein Staatshaftungsfall drohe.

Kostentreibend war unter anderem auch das Scheitern des Meliorationsprojektes in Wolfenschiessen (statt weiterer Ausführungen vgl. dazu Ziffer 2.2 im RRB Nr. 228 vom 25. März 2014 beziehungsweise Ziffer 2.3.4 und 2.3.5 im RRB Nr. 649 vom 2. September 2014). Diesen Umstand haben letztlich aber weder der Regierungsrat beziehungsweise die Baudirektion noch die Zentralbahn zu verantworten.

Die Verhandlungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern standen aufgrund der Terminguillotine per 31. Dezember 2014 (beziehungsweise neu per 31. Dezember 2015, soweit Projektgesuch bis Ende 2014 eingereicht wird) unter einem gewissen Termindruck. Es kann daher ohne in Willkür zu verfallen davon ausgegangen werden kann, dass im Rahmen dieser Verhandlungen durch die Zentralbahn den finanziellen Vorstellungen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern möglicherweise etwas gar schnell entsprochen worden ist. Die entsprechenden Zahlen lassen auf jeden Fall diesen Schluss nicht als abwegig erscheinen. Möglicherweise hätte das Projekt mit etwas mehr Verhandlungsschick der Zentralbahn etwas weniger kostenintensiv abgewickelt werden können.

Für die Kommission BUL bleibt ein schaler Beigeschmack zurück. Unverhohlen lässt sie ihren Missmut über diese Situation erkennen, der sich denn auch im Abstimmungsergebnis wie folgt niederschlägt:

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 3:0 Stimmen und 8 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014 in der Höhe von Fr. 3.8 Mio. Franken zuzustimmen.

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Martin Zimmermann

Sekretär a.i.



Rolf Brühwiler